

Antrag

der Fraktion der SPD

Novellierung des Renten-Überleitungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß das Renten-Überleitungsgesetz von 1991 zwar den meisten Rentnerinnen und Rentnern in den neuen Bundesländern eine deutliche Erhöhung und ein schnelles Wachstum ihrer Altersversorgungsbezüge gebracht hat, jedoch zahlreiche Vorschriften enthält, die von den Betroffenen nicht zu Unrecht als Diskriminierung und als politisches „Rentenstrafrecht“ empfunden werden.

Es liegt im Interesse der inneren Einheit Deutschlands, diese Diskriminierungen zu beseitigen. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, so bald wie möglich einen Gesetzentwurf zur Korrektur des Renten-Überleitungsgesetzes vorzulegen, der vor allem folgendes beinhalten soll:

1. Beseitigung der Entgeltpunktbegrenzung für die sogenannten „systemnahen“ Angehörigen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR.
2. Gleichstellung der Renten aus Sonder- und Zusatzversorgungssystemen beim Bestandsschutz mit den Renten aus der Sozialpflichtversicherung und der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) der ehemaligen DDR. Die Gleichstellung soll sowohl für den Rentenbestand zum 31. Dezember 1991 als für den Rentenzugang bis zum 31. Dezember 1996 gelten.
3. Beseitigung der Benachteiligung der „systemnahen“ Angehörigen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme bei der Obergrenze (derzeit 2700 beziehungsweise 2010 Deutsche Mark) für den bestandsgeschützten Zahlbetrag alten Rechts.
4. Überführung der Dienstbeschädigungsteilrenten aus den Sonderversorgungssystemen in die gesetzliche Unfallversicherung.

Berlin, den 8. November 1994

Rudolf Scharping und Fraktion

